

# Auf dem Weg zur ersten Bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1850

Ein Beitrag zur Biographie von Erzbischof Karl August Graf Reischach

Von KARL JOSEF BENZ

Je näher der Historiker den Ereignissen steht, die er zu erfassen und zu deuten versucht, um so schwerer wird es ihm, sie genau zu erkennen. Es ist, als ob die Tiefenschärfe fehle und so eine distanzierte Haltung zu den Geschehnissen verhindere. Der Historiker wird noch zu viel in „Mitleidenschaft“ gezogen, so daß die Darstellung naher Vergangenheit, ihrer Ereignisse und der handelnden Persönlichkeiten zur Herausforderung, ja zur Offenlegung seiner selbst werden kann. Dies, zunächst ganz allgemein gesagt, gilt auch für die Erforschung einer Einrichtung, die, nach mehr als 150jähriger Vorgeschichte, im neuen kirchlichen Gesetzbuch institutionalisiert, im Rechtsgefüge der katholischen Kirche ihren festen Platz erhielt, nämlich der nationalen Bischofskonferenz<sup>1</sup>. Die durch das Zweite Vatikanische Konzil vorangetriebene Entwicklung des Kirchenrechts fand hier in relativ kurzer Zeit ihren vorläufigen Abschluß<sup>2</sup>. Die wachsende Bedeutung der werdenden Institution ist auch erkennbar an einem wachsenden Interesse an ihrer Geschichte, zumal man hier das Phänomen beobachten kann, „daß eine Einrichtung existierte noch bevor sie als solche institutionalisiert war“<sup>3</sup>. Nationale oder auch regionale Bischofskonferenzen mit einzelnen unterschiedlichen Zuständigkeiten beobachten wir im Falle der irischen Kirche schon ab der Mitte des 18. Jahrhunderts<sup>4</sup>, vor allem aber im 19. Jahrhundert. Ab 1830 versammelten sich regelmäßig die Bischöfe des neu gewordenen Königreichs Belgien<sup>5</sup>. Nach der Revolution von 1848 begannen, nach der ersten und für längere Zeit einzigen gesamtdeutschen Bischofskonferenz von Würzburg, die zunächst unterbrochenen Reihen der bayerischen Bischofskonferenzen ab 1850, der preußischen Bischofskonferenzen in Fulda ab 1867, der Bischofskonferenzen in Österreich ab 1849<sup>6</sup>.

Das Interesse an diesen innerkirchlichen Vorgängen des 19. Jahrhunderts liegt auf der Hand, bieten diese Konferenzen doch Einblicke in die Entwicklung des so wichtigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat auf nationaler wie internationaler Ebene, in die konkreten Beziehungen zwischen den Bischöfen und dem Papst bzw. der Römischen Kurie oder auch in das Verhältnis der Bischöfe zueinander. Als Instrumente der territorialen und der päpstlichen Kirchenpolitik verdienen sie größte Aufmerksamkeit, die ihnen auch seit einigen Jahrzehnten geschenkt wird<sup>7</sup>. Trotz mancherlei Arbeiten zu einzelnen wichtigen Konferenzen<sup>8</sup> ist dennoch der Versuch einer historischen Zusammenschau, wie Feliciani ihn unternahm, noch als

verfrüht zu betrachten, zumal die dortigen Ergebnisse durch neue historische Untersuchungen bald überholt sein dürften<sup>9</sup> und die versuchte Systematisierung weiteren Einzeluntersuchungen anhand neuen Quellenmaterials nicht standhalten dürfte<sup>10</sup>. Bedeutend überzeugender, weil mit Hilfe umfangreichen Archivmaterials erarbeitet, war die Untersuchung der ersten deutschen Bischofskonferenzen durch R. Lill. Die hier geleistete Arbeit dürfte in mancher Beziehung richtungweisend sein. Freilich macht sich auch hier die anfangs erwähnte Problematik in der Erforschung des 19. Jahrhunderts bemerkbar. Die bis heute noch nicht ganz ausgestandenen Spannungen, die sich aus der Entwicklung eines verstärkten päpstlichen Zentralismus, der im Ersten Vatikanischen Konzil seinen vorläufig bleibenden Ausdruck fand, ergaben, die sich zwischen liberalem Katholizismus einerseits und Ultramontanismus bzw. Kurialismus andererseits entluden, fordern, teils unbewußt, zur Stellungnahme geradezu heraus. So wird besonders für die Erforschung dieses Zeitraumes die Grundhaltung bzw. Grundtendenz des jeweils Forschenden zum Schlüssel für sein Verständnis der Vorgänge. Die Schwierigkeit des Verstehens ist zu nicht geringem Teil eine Folge der komplexen Quellenlage. Je nachdem, ob es sich um offizielle oder inoffizielle, um öffentliche oder vertrauliche, um amtliche oder private Dokumente handelt, wird eine je andere Sprache gebraucht<sup>11</sup>, deren Verständnis aus dem jeweiligen Verstehenshorizont vor Wertungen bewahren sollte.

Solange noch nicht alle Dokumente erschlossen sind, befindet sich die Erforschung der Bischofskonferenzen noch in der Aufbauphase. Die Zeit für endgültige Schlußfolgerungen, bleibende Ergebnisse und umfassende Synthesen ist noch nicht gekommen. Wer ein solches Wagnis dennoch unternimmt, riskiert Einseitigkeiten kategorialen Denkens, unterliegt allzu leicht einer letztlich unhistorischen Zuordnung bzw. Zuweisung von Gut und Böse. Am Beispiel einiger Beobachtungen zur Vorgeschichte der ersten bayerischen Bischofskonferenz in Freising vom 1.–20. Oktober 1850 möchte ich diese Gefahr aufzeigen.

Das Revolutionsjahr 1848 hatte auch in kirchlichen Kreisen das berechtigte Verlangen nach mehr Freiheit für die Kirche im deutschen Reich von der Bevormundung durch das restriktive Staatskirchenrecht geweckt. Die Gunst der Stunde nutzend hatte die gesamtdeutsche Bischofskonferenz in Würzburg vom 26. Oktober bis zum 16. November 1848 die Forderungen und Wünsche an den Staat diskutiert und in einer Denkschrift formuliert, deren Anliegen in den einzelnen Ländern der Konkretisierung harrten<sup>12</sup>, die dann bald in Preußen<sup>13</sup> und Österreich<sup>14</sup> weithin erreicht werden konnte.

Daß auch in Bayern, wo seit dem Konkordat von 1817 und dem diesem in weiten Teilen widersprechenden Religionsedikt von 1818 ein strenges staatliches Kirchenregiment den Rahmen kirchlicher Freiheiten sehr eng setzte<sup>15</sup>, mit der ersten Bischofskonferenz von Freising 1850 der Anfang

der Befreiung der Kirche aus staatlicher Bevormundung gesetzt werden konnte, ist vor allem das Verdienst des damaligen Erzbischofs von München-Freising, Karl August Graf Reisach<sup>16</sup>. Er war die treibende Kraft und hat mit starkem Willen sowohl den Entscheidungen der Freisinger Bischofskonferenz, der von ihr erarbeiteten Denkschrift, sowie den daraus sich ergebenden Konsequenzen im Umgang mit der Regierung seinen Stempel aufgedrückt<sup>17</sup>. Reisach hat auch beim Zustandekommen der Freisinger Bischofskonferenz von 1850 eine ganz entscheidende Rolle gespielt, wenn es auch nicht leicht sein dürfte, diese genauer zu erfassen.

Angesichts der Bedeutung Reisachs für die Geschichte der bayerischen Kirche um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist es verständlich, daß seine Persönlichkeit stark umstritten war und ist und daher seine Aktivitäten, je nach Standpunkt, positiv oder negativ bewertet werden, er selbst als Kurialer und Ultramontaner in eine bestimmte Ecke gestellt wird. Schon früh wurde unter dem Eindruck bestehender innerkirchlich und kirchenpolitisch unterschiedlicher Auffassungen das Bild von Reisach dem Kurialisten und Ultramontanisten geprägt, das dann mehr oder minder klischeeartig beibehalten wurde, u. a. auch im Zusammenhang mit der Darstellung der Freisinger Bischofskonferenz von 1850. Es beweist sich hierbei erneut die Feststellung von H. Raab, daß sich kaum jemand der Prägung durch zugkräftige Schlagworte entziehen kann. Je näher die so etikettierten Ereignisse und Personen uns stehen, um so nachhaltiger ist die Wirkung der Schlagworte auch in Kreisen der sogenannten Intelligenz, zumal dann, wenn man vom bezeichneten Inhalt nach wie vor betroffen ist, oder wenn bestimmte Entwicklungen oder Zeitströmungen sich ihrer bedienen. So war und ist das Schlagwort „ultramontan“ nicht unbelastet<sup>18</sup>. Es qualifiziert gleichsam das ganze 19. Jahrhundert so sehr, daß man ein so wichtiges gesamtkirchliches Ereignis wie das Erste Vatikanische Konzil unter der Überschrift „Der Sieg des Ultramontanismus“ einordnen zu können glaubte<sup>19</sup>.

Ein ähnlich negativer Beigeschmack haftet auch dem Schlagwort „Kurialist“ an, das im 18. und 19. Jahrhundert ähnlich wie „ultramontan“ verwendet wurde<sup>20</sup> und also die so gekennzeichnete Persönlichkeit und ihre Handlungsweise belastend qualifizierte. So hat schon J. Friedrich in seiner nicht unparteiischen Döllinger-Biographie Person und Wirken Reisachs im Zusammenhang mit der Freisinger Konferenz von 1850 eher einseitig umschrieben<sup>21</sup>. In seiner Darstellung der ersten deutschen Bischofskonferenzen zeichnete R. Lill das Bild Reisachs als das eines „ganz römisch gesinnten“ Prälaten<sup>22</sup>, als Vertreter eines römisch geprägten Ultramontanismus, eines ausgreifenden Kurialismus: „In Deutschland war Reisach der erste Vertreter dieses neuen Bischofstyps“<sup>23</sup>. Daß solche Kennzeichnung nicht ungefährlich ist, zeigt auch eine neuere Veröffentlichung zur bayerischen Kirchengeschichte, in der die Person Reisachs starke Beachtung findet. Ich meine das äußerst interessante und wichtige Kenntnisse vermittelnde Werk von O. Weiß über die Redemptoristen in Bayern<sup>24</sup>. Der allgemeine Ein-

druck dieser Charakterisierung von Erzbischof Reisach auch im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist also eher ein negativer.

Vor dem Hintergrund heutiger innerkirchlicher Entwicklungen bzw. Vorstellungen von Kirche klingen Schlagworte wie Kurialist und Ultramontanist immer noch fast kompromittierend und verstellen möglicherweise somit den Blick auf die wirkliche, zeitgemäße und damit historische Dimension von Person und Wirken Reisachs.

In den nachfolgenden Darlegungen möchte ich den Versuch unternehmen, anhand des vorhandenen Quellenmaterials etwas näher an einige der komplexen Zusammenhänge um die Einberufung der Freisinger Bischofskonferenz von 1850 heranzuführen und dabei Absichten, Rolle und Wirken von Erzbischof Reisach so zu erfassen, daß sie dem Würgegriff der Schlagworte entrissen werden; denn: „Viel wäre erreicht“, um ein Wort von U. Horst zu zitieren, „wenn es der Historischen Theologie gelänge, von den Schlagworten wegzulenken und eine sachlichere Beobachtung zu ermöglichen“<sup>25</sup>.

#### *Reisachs Promemoria vom 7. Januar 1849*

Bevor ich die Umstände um die Einberufung der ersten bayerischen Bischofskonferenz näher beleuchte, möchte ich kurz auf ein Dokument eingehen, das in ihrem Vorfeld immer genannt wird und wohl auch genannt werden muß. Ich meine das „Pro Memoria über die kirchlichen Postulate der Katholiken Bayerns“<sup>26</sup>.

Nach seiner Rückkehr von Würzburg reichte Reisach die Denkschrift der Würzburger Bischofskonferenz dem König ein, der sie übrigens sorgfältig studierte<sup>27</sup>. Reisach wartete aber nicht lange auf eine Reaktion seitens des Königs. Schon bald ergriff er erneut die Initiative. Wohl in Absprache mit dem Internuntius Sacconi verfaßte er das Promemoria, das er schon am 7. Januar 1849 König Max II. überreichte<sup>28</sup>. Laut Nuntiaturreport vom 11. Januar 1849 schreibt es sich der Internuntius zu, im Zusammenhang mit geplanten Gesetzesvorlagen zur Änderung der Verfassung die bayerische Regierung auf die Notwendigkeit strikter Beachtung des Konkordates hingewiesen und die Beseitigung der entgegenstehenden Gesetzgebung verlangt zu haben. Von dem Projekt des Promemorias des Münchener Erzbischofs versprach er sich Nachdruck für seine eigenen Schritte: „Tale atto . . . accrescerà forza alla mia rappresentanza e contribuirà al conseguimento del risultato“<sup>29</sup>. Sinn und Zweck dieses interessanten Dokuments, das Reisach zunächst im Alleingang und erst mit nachträglicher Zustimmung nur eines Teiles des bayerischen Episkopates eingereicht hatte<sup>30</sup>, war nach Ausweis des Textes „die Anwendung jener Grundsätze [d. h. der Würzburger Denkschrift] . . . auf unsere kirchlichen Verhältnisse in Bayern“<sup>31</sup>. Es

ging im Grunde um „weiteste Erfüllung des Konkordates und Aufhebung des Religionsedikts und administrativer Verordnungen“<sup>32</sup>. Wie das Promemoria vom bayerischen König und von der Regierung aufgenommen bzw. am 7. Februar 1849 schließlich abgelehnt wurde, ist hier nicht unser Thema<sup>33</sup>. Wichtig ist in unserem Zusammenhang nur, daß das Promemoria nicht isoliert zu betrachten ist, sondern gleichsam als Fortführung, man könnte fast sagen als Ausführungsbestimmung zu den Beschlüssen von Würzburg und zur Würzburger Denkschrift. Darin sind sich alle Forscher einig<sup>34</sup>.

Indem Reisach die Forderungen des deutschen Gesamtepiskopates von Würzburg für die Situation der Kirche im Königreich Bayern aktualisierte und das Gespräch darüber mit den politisch Verantwortlichen einleitete, tat er nichts anderes als das, was etwa Erzbischof Geissel von Köln kurz darauf für die katholische Kirche in Preußen tun wird<sup>35</sup>. Man darf also das Vorgehen Reisachs nur im größeren Zusammenhang und nicht isoliert und einseitig betrachten und dann entsprechend negativ deuten, wie es schon Friedrich tat, für den das Promemoria ein „merkwürdiges Schriftstück“ war<sup>36</sup>. Jedenfalls verliert das Dokument seine „Merkwürdigkeit“, wenn man es in einer Linie sieht mit einer ganzen Reihe von zeitgenössischen Dokumenten, angefangen von dem Promemoria Geissels vom 25. September 1848<sup>37</sup>, über die Beschlüsse der Würzburger Bischofsversammlung<sup>38</sup>, bis hin zur Würzburger Denkschrift<sup>39</sup>, welche alle sehr konkrete, weithin mit den Vorstellungen in Reisachs Promemoria inhaltlich übereinstimmenden Forderungen an den Staat formuliert hatten. Wollte man hinsichtlich des Promemoria Reisach den Vorwurf „nicht zu überbietender Schärfe“ machen<sup>40</sup>, dann würde dies auch für die anderen Dokumente bzw. deren Verfasser zutreffen, wie auch für den Internuntius Sacconi, der in zahllosen Gesprächen mit den zuständigen Ministern das gleiche Anliegen immer wieder vorbrachte: Abschaffung des Religionsedikts und strikte Beachtung des Konkordates. Das Promemoria als Reisachs Beitrag zur Lösung schwieriger kirchenpolitischer Probleme seiner Zeit ist nur im Kontext eben dieser Zeit zu verstehen. Eine „Wertung“ des Vorganges, und damit der Person Reisachs, aus dem Inhalt des Promemoria erscheint mir daher nicht gerechtfertigt. Die allgemein zu beobachtende Erregtheit der politischen Diskussion der Jahre 1848–1850 fand ganz natürlich ihren Niederschlag auch in der Sprache der entsprechenden kirchlichen Dokumente. Diese müssen also aus dem allgemeinen historischen Kontext heraus gelesen und interpretiert werden. Erst ein sorgfältiger Vergleich der Sprache in den o. a. kirchlichen Dokumenten, in den Debatten der Frankfurter Paulskirche oder in den beiden Kammern des bayerischen Parlaments zu kirchlichen Fragen, der Beiträge in den Historisch-politischen Blättern oder im Katholik u. a. m. würde eine genaue Einschätzung des persönlichen Beitrags Reisachs ermöglichen. Bevor nicht solche Arbeit geleistet ist, steht es dem Historiker gut an, in seinem Urteil Zurückhaltung zu üben.

*Der Weg zur ersten Konferenz der bayerischen Bischöfe in Freising 1850*

Man kann über Reisachs Promemoria urteilen wie man will. Tatsache ist, daß durch seine Aktion in Verbindung mit den Bemühungen Sacconis einiges in Bewegung gebracht wurde. Anstatt an die Abschaffung des Religionsedikts, die nicht nur angesichts der Mehrheitsverhältnisse in den Kammern nicht in Frage kommen konnte, was Reisach selbst wohl wußte<sup>41</sup>, dachte die Regierung an eine Revision dieses Ediktes. Eine vom zuständigen Minister Ringelmann eingesetzte Kommission arbeitete an diesem Projekt<sup>42</sup>. Es muß die bayerischen Bischöfe beunruhigt haben, daß sie in diese Arbeit in gar keiner Weise miteinbezogen waren. In einem Brief vom 27. Juni 1849 vertrat Bischof Valentin Riedel von Regensburg gegenüber Erzbischof Reisach die Auffassung, die bayerischen Bischöfe sollten sich mit dieser Kommission in Verbindung setzen. Entweder solle Reisach allein vorstellig werden oder aber „in gemeinsamem Zusammentritte“ eine gemeinsame Vorstellung unter Beachtung der Grundsätze der Würzburger Denkschrift von 1848 veranlassen<sup>43</sup>. Eine eventuelle Konferenz der bayerischen Bischöfe wird also schon zu einem so frühen Zeitpunkt in Verbindung mit der Arbeit der Regierungskommission zur Änderung des Religionsediktes gesehen, um eine gemeinsame Vorstellung der Bischöfe zu veranlassen. Auch Internuntius Sacconi vertrat die Auffassung, der bayerische Episkopat und die Nuntiatur müßten beide „größere Aktivitäten“ entfalten, um das Ziel der strikten Beachtung des Konkordates zu erreichen<sup>44</sup>.

Schon am 9. Juli wandte sich nun Reisach in einem Rundschreiben an alle bayerischen Bischöfe und ersuchte sie um ihre Unterschrift unter eine Eingabe an den König, in der die Bischöfe um Einsicht in den Entwurf des neuen Religionsedikts vor seiner Behandlung im Parlament baten<sup>45</sup>. Mit Schreiben vom 10. August 1849 sagte der König die Erfüllung dieser Bitte zu<sup>46</sup>.

In der Zwischenzeit hatten die bayerischen Bischöfe mit erheblicher Verzögerung vom Erzbischof von Salzburg die Antwort Papst Pius' IX. auf die Würzburger Denkschrift erhalten. Sie trug das Datum vom 17. Mai 1849, war vom Nuntius Viale Prelà am 26. Juni dem Erzbischof von Salzburg übergeben worden und erreichte in der zweiten Julihälfte die bayerischen Bischöfe<sup>47</sup>. Darin erwähnte der Papst die Forderungen der Denkschrift nach Freiheit der Kirche, nach Erneuerung der kirchlichen Disziplin und nach der Seminausbildung des Klerus ausdrücklich, während er die Forderung der Würzburger Bischofskonferenz nach einem Nationalkonzil zurückwies<sup>48</sup>.

Was nun eine eventuell gemeinsame Beratung über einen Entwurf für ein neues Religionsedikt anbetrifft, so war Erzbischof Urban von Bamberg der Meinung, man solle erst das Ende der Sitzungsperiode des Parlaments abwarten und dann entscheiden, ob „eine Vereinigung beider Provinzen in

einem Provincialconzil wünschenswerth oder vielleicht gar nothwendig sey“<sup>49</sup>.

In die Diskussion um die Revision des Religionsediktes schaltete sich recht bald auch der Papst ein, der durch den Internuntius Sacconi darüber unterrichtet war<sup>50</sup>. So mahnte denn der Papst im Hinblick auf die geplante Änderung des Religionsediktes die bayerischen Bischöfe in einem Breve vom 10. August 1849, das Erzbischof Reisach am 4. September ausgehändigt wurde, sich gemeinsam um die volle und ungekürzte Beachtung des Konkordates von 1817 zu bemühen<sup>51</sup>.

Die berechnete Aussicht auf eine Revision des Religionsediktes beschäftigte die bayerischen Bischöfe in den kommenden Monaten und war einer der treibenden Faktoren im Hinblick auf eine gemeinsame Konferenz des bayerischen Episkopates. Das Bemühen um ein Zustandekommen von Metropolitan- und Diözesansynoden wurde je länger um so mehr getragen von der Notwendigkeit, sich über die geplante Revision des Religionsediktes zu beraten: „Ich bin darum der Meinung, daß alle Bischöfe durch die Herren Erzbischöfe zu diesem Zwecke nach München oder anderwärts zusammenberufen werden und wir dann eine gemeinschaftliche, wohlbegründete Erklärung abgeben“<sup>52</sup>. So ähnlich schrieb Bischof Weis auch an Erzbischof Reisach am 21. November 1849<sup>53</sup>, und Bischof Oetl von Eichstätt insistierte in einem Brief vom 27. November 1849 an Bischof Weis nicht nur auf einem „gemeinsamen Zusammentritt“ in München zu gemeinschaftlicher Beratung und darauf, daß die dann zu beschließende Provinzialsynode eine für ganz Bayern gemeinsame sein sollte, sondern er glaubte auch, daß man dazu „der Zustimmung von seiten Roms bereits gewiß“ sei<sup>54</sup>. Am 8. Februar 1850 erinnerte Sacconi im Bericht an Antonelli daran, daß die Bischöfe den Plan zu einer Versammlung in München gefaßt hätten, um sich gemeinsam zum Entwurf des neuen Religionsediktes zu äußern<sup>55</sup>. Noch am 3. Mai 1850 wiederholte Bischof Oetl an Bischof Weis seine Überzeugung vom Einverständnis Roms und ließ in seinem Brief durchblicken, daß Erzbischof Reisach erst auf Drängen Oetls hin sich bereit erklärt habe, auch unabhängig von der erwähnten Vorlage eines revidierten Religionsediktes ein Provinzialkonzil, für das genügend Stoff vorhanden sei, in die Wege zu leiten<sup>56</sup>.

Schon angesichts der bisherigen Beobachtungen fällt es nicht leicht, die Rolle Reisachs in dieser Entwicklung klar zu bestimmen. Es sieht nicht so aus, als sei er derjenige gewesen, der unablässig auf eine Zusammenkunft der bayerischen Bischöfe oder auf eine beide bayerischen Kirchenprovinzen umfassende Provinzialsynode gedrängt habe. Eher hat man den Eindruck, als sei er gedrängt worden. Im Rundschreiben an die bayerischen Bischöfe, mit dem Reisach am 8. Juni 1850 die Meinung hinsichtlich eines „Concilium sämmtlicher Bischöfe Bayerns“ erfragte, mußte er sich u. a. dagegen zur Wehr setzen, daß man ihm die „Verzögerung einer Zusammenkunft der Bischöfe“ zur Last lege<sup>57</sup>, und im Begleitschreiben an den Erzbischof

von Bamberg begründete er sein Rundschreiben damit, daß es ihm angetragen sei, es müsse bezüglich einer „Versammlung der Bischöfe“ etwas geschehen<sup>58</sup>. Dies aber hatte der Speyerer Bischof schon am 4. Mai 1849 verlangt<sup>59</sup>, und seither war mehr als ein Jahr vergangen. Um diese Verzögerung zu verstehen, müssen verschiedene Aspekte der zwischenzeitlichen Entwicklung gesondert behandelt werden.

a. *Verknüpfung der Erwartung des Entwurfs für ein neues Religionsedikt mit dem Gedanken einer gemeinsamen Beratung des bayerischen Episkopates*

Bei Doeberl wie auch bei Storz kann man die Auffassung vertreten finden, daß Reisach schon ab April 1849 in der Revision des Religionsedikts im Geiste der Grundrechte von Frankfurt „eine Gefahr für das Konkordat, die Vorrechte, die Schulaufsicht“ gesehen<sup>60</sup> und daher die Mitwirkung der Bischöfe beim König erbeten und zugesagt bekommen habe. Nach Storz habe er sogar eine solche Revision zu verhindern versucht<sup>61</sup>. Nach beiden habe er dazu die Hilfe Roms angerufen und im Breve Pius' IX. vom 10. August 1849 auch erhalten<sup>62</sup>. Beide sehen dann auch einen direkten Zusammenhang zwischen diesem Breve und der Freisinger Bischofskonferenz von 1850.

Diese Deutung der Zusammenhänge läßt sich so nicht aufrechterhalten; denn 1. wurde unter den bayerischen Bischöfen schon vor dem päpstlichen Breve vom 10. August 1849 die Arbeit an der Revision des Religionsedikts in Verbindung mit einer möglichen Versammlung des bayerischen Episkopates gesehen<sup>63</sup>; 2. hat Reisach selbst in seinem Rundschreiben an die bayerischen Bischöfe vom 8. Juni 1850 wegen einer baldigen Synode als Grund für sein bisheriges Zögern das Warten auf die Vorlage des Entwurfes für ein neues Religionsedikt angegeben: „Bei näherer Erwägung der Verhältnisse schien es mir indeß zweckmäßig, daß einerseits, wenigstens für das Erstmal, die Provincialconcilien nicht in jeder Kirchenprovinz, sondern ein Concilium sämtlicher Bischöfe Bayerns abgehalten; andererseits aber damit zugewartet werden dürfe, bis durch die in nächste Aussicht gestellte Revision des Religionsediktes auch für Bayern die Grundlagen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf einer der Freiheit der letzteren entsprechenden Weise festgestellt sein würden.“ Er habe erfahren, daß die Vorlage des revidierten Religionsediktes „wohl erst im Spätherbst erfolgen“ werde<sup>64</sup>; 3. aber hatte auch Rom selbst an dem Projekt eines neuen Religionsediktes ein lebhaftes Interesse. Schon im besagten Breve vom 10. August 1849 hatte der Papst es als Aufgabe der bayerischen Regierungskommission bezeichnet, die Frankfurter Grundrechte, soweit sie mit dem Konkordat und der Verfassung übereinstimmten, in ein neues Gesetz einzubringen<sup>65</sup>. Und er hatte die Bischöfe ermahnt, sich mit aller Kraft für die volle Beachtung des Konkordates einzusetzen<sup>66</sup>. Anfang Juni 1850 konnte

Sacconi dem Kardinalstaatssekretär Antonelli zwei Entwürfe für ein neues Religionsedikt zusenden, welche Antonelli sofort an die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten zum sorgfältigen Studium weiterreichte<sup>67</sup>. Am 12. Juni 1850 berichtete dann Sacconi nach Rom von einem Gespräch mit dem Minister des Äußeren, Freiherr von der Pforten, der ihm nicht nur mitgeteilt habe, daß das neue Religionsedikt im November in das Parlament eingebracht werde, sondern auch zugesagt habe, daß er sich mit ihm in den Parlamentsferien über die das Konkordat betreffenden und den Heiligen Stuhl interessierenden Punkte verständigen werde<sup>68</sup>, worauf Antonelli dringendes Interesse an den Gesprächen Sacconis mit dem Minister signalisierte<sup>69</sup>. Damit sind wir aber schon über den Zeitpunkt hinaus, an dem Reisach seine Rundfrage wegen einer möglichen Versammlung des bayerischen Episkopates abgesandt hatte, in der er, wie oben schon bemerkt, ganz konkret auf die geplante Revision des Religionsediktes Bezug nahm<sup>70</sup>, wie das auch die Bischöfe in ihren Antwortschreiben an Reisach taten<sup>71</sup>.

Es zeigt sich also, daß Reisach, wie auch andere bayerische Bischöfe, verständlicherweise von Anfang an bis weit in die zweite Jahreshälfte 1850 hinein ein lebhaftes Interesse an der Frage einer Revision des Religionsediktes, auf die sie ungeduldig warteten, äußerten. In diesem Interesse, sowie der erklärten Absicht, bei der Revision auf strikte Beachtung des Konkordates von 1817 zu drängen, gingen Reisach und die anderen Bischöfe mit der Römischen Kurie konform. Ferner steht fest, daß der Gedanke einer Versammlung der bayerischen Bischöfe von Anfang an mit dem Interesse am Projekt eines revidierten Religionsediktes verbunden war. Eine solche Zusammenkunft, Concilium, ist keineswegs von Reisach erst geplant worden, um das Religionsedikt zu verhindern.

Der Gedanke, daß es besser sei, das Projekt eines neuen Religionsediktes nicht weiter zu verfolgen und statt dessen einfach auf die volle Erfüllung des Konkordates zu drängen, tauchte zwar im Laufe der Entwicklung des Jahres 1850 auf. Aber er stammt nicht von Reisach, sondern von Antonelli, der ihn in einer chiffrierten Depesche vom 10. August an Sacconi äußerte, und zwar zu einem Zeitpunkt, da die Vorbereitungen für eine Bischofskonferenz schon in vollem Gange waren<sup>72</sup>. Sacconi, der weisungsgemäß Reisach den Inhalt der Depesche zur Kenntnis brachte, hat selbst die Anregung Antonellis nur halbherzig<sup>73</sup> und nach wie vor das Anliegen eines neuen Religionsediktes mit Interesse und Energie verfolgt.

Warum das neue Religionsedikt schließlich den Bischöfen nicht vorgelegt und das Projekt nicht durchgeführt wurde, ist eine Frage, der wir hier nicht weiter nachzugehen haben. Sicher hat nicht unerheblich zu einer Verzögerung der Vorlage eines Entwurfes für ein neues Religionsedikt die schwierige allgemeine politische Entwicklung in Deutschland beigetragen, die die politischen Führungskräfte äußerst stark beanspruchte, worauf übrigens auch Sacconi in seinen Berichten nach Rom des öfteren hinweist<sup>74</sup>.

Friedrich sieht allerdings die Verantwortung für diese Entwicklung indirekt bei Reisach, wenn er meint „die Regierung . . . hielt also inne . . . vielleicht schon deswegen, weil sie sich sagen mußte, Erzbischof Reisach könne unmöglich befriedigt werden, nachdem der Papst, von dem Vorhaben einer Revision des Religionsedikts verständigt, an die bayerischen Bischöfe unterm 10. August 1849 die Aufforderung hatte ergehen lassen, alles ihrerseits anzubieten, daß das Konkordat ganz und unverändert erhalten und nichts zugebieten werde, was nur im geringsten Widerspruch mit ihm stehe“<sup>75</sup>.

Wie wir oben sahen, ging die Erwartung eines neuen Religionsediktes, an dem die Kommission weiter arbeitete, weit über den Zeitpunkt des päpstlichen Breves hinaus und begleitete auch noch die Vorbereitung für das geplante gemeinsame Konzil aller bayerischen Bistümer. Als schließlich nach mancherlei Interventionen des Internuntius der zuständige Minister des Innern für Kultus und Schulangelegenheiten den Entwurf des neuen Religionsediktes Reisach übergeben wollte, war dieser gerade einige Stunden zuvor nach Freising zur Konferenz abgereist<sup>76</sup>, so daß Reisach der Entwurf in der Tat erst nach Abschluß der Konferenz im Laufe des November übergeben werden konnte<sup>77</sup>. Da aber waren mit der Freisinger Denkschrift die Weichen für die weitere Entwicklung schon gestellt.

#### b. *Reisachs Rolle bei der Vorbereitung der Freisinger Bischofskonferenz – Alleingang oder gemeinsames Vorgehen?*

„Doch nun ging Graf Reisach eigene Wege“, mit diesen Worten leitet Friedrich über zur Darstellung der Geschichte der Freisinger Bischofskonferenz, die er mit dem Rundschreiben Reisachs vom 8. Juni 1850 beginnen läßt<sup>78</sup>. Wie aber sahen Reisachs „eigene Wege“ bei näherem Hinschauen wirklich aus?

Wir sahen schon, daß noch vor dem Eintreffen der Antwort des Papstes auf die Würzburger Denkschrift im bayerischen Episkopat der Gedanke an eine Zusammenkunft der Bischöfe erwogen wurde. Noch bevor Bischof Riedel von Regensburg am 27. Juni 1849 eine Versammlung der Bischöfe in Verbindung mit der geplanten Revision des Religionsediktes anregte<sup>79</sup>, hatte schon am 4. Mai 1849 Bischof Weis von Speyer in einem Brief an Reisach seine Überzeugung ausgesprochen, „daß die Zusammenkünfte und Berathungen der Bischöfe eine unerläßliche Pflicht seyen.“ „An dem Mangel solchen gemeinsamen Berathens und Handelns ist, wie ich aus Früherem weiß, manches gescheitert“, so schrieb er und fuhr wenig später fort: „Ich wünsche darum sehr, daß wir die Provinzialsynoden und Diözesansynoden bald beginnen.“<sup>80</sup> Als dann in der zweiten Julihälfte das Breve des Papstes vom 15. Mai vorlag, konnten Reisach und die anderen Bischöfe darin u. a. lesen, daß der Papst zwar ein deutsches Nationalkonzil ablehnte und Diözesansynoden zunächst hinausgeschoben wissen möchte, aber den

dringenden Wunsch nach Abhaltung von Provinzialsynoden äußerte<sup>81</sup>. Als Reisach daraufhin den Erzbischof von Bamberg um dessen Ansicht zur Einberufung einer Provinzialsynode bzw. Bischofsversammlung bat, riet dieser dazu, abzuwarten und erst nach der bald beginnenden Landtagsperiode zu entscheiden<sup>82</sup>. Besonders Bischof Weis von Speyer drängte in der Folgezeit immer wieder auf eine Provinzialsynode der bayerischen Bischöfe. Im Hinblick auf das zu erwartende neue Religionsedikt war ihm, sobald dieses im Entwurf vorläge, „ganz unerläßlich, daß alle Bischöfe Bayerns sich versammeln, um eine gemeinsame Verständigung und Erklärung zu erzielen und abzugeben.“ Er bat Reisach „auch für eine gemeinsame Berathung sorgen zu wollen“, bei der auch die Provinzialsynode entweder schon abgehalten oder aber geplant werden könnte. Seiner Meinung nach sollte diese erste Provinzialsynode „von den zwei Metropolitanprovinzen gemeinsam gehalten“ werden<sup>83</sup>. Ähnlich äußerte sich am 27. November 1849 Bischof Oettl von Eichstätt in einem Brief an den Speyerer Bischof, wobei er noch bemerkte, daß er in seiner Auffassung mit den beiden Erzbischöfen übereinstimme<sup>84</sup>. Da die beabsichtigte Revision des Religionsedikts auf sich warten ließ, tauchte der Gedanke auf, unabhängig davon auf eine gemeinsame bayerische Provinzialsynode hinzuwirken<sup>85</sup>. Bischof Oettl von Eichstätt konnte Erzbischof Reisach davon überzeugen, daß, unabhängig von der Vorlage des revidierten Religionsedikts, „die Kirche . . . ihre inneren Angelegenheiten unabhängig von politischen Eventualitäten ordnen müsse; daß übrigens überflüssiger Stoff zu gemeinschaftlicher Beratung vorliege, der, unberührt von staatsrechtlichen Bestimmungen, zur selbständigen Entscheidung dringe“<sup>86</sup>.

Erst jetzt entschloß sich Reisach, die notwendigen Schritte zur Vorbereitung einer bayerischen Bischofsversammlung zu unternehmen. Sein diesbezügliches Rundschreiben, das uns schon öfters begegnete, datiert vom 8. Juni 1850. Nachdem er zunächst den Vorwurf der Verzögerung der Angelegenheit durch eine kurze Darlegung der Vorgänge und der Hinderungsgründe zurückgewiesen hat, – er selbst habe gleich nach dem Breve des Papstes an ein Provinzialkonzil gedacht, sei aber vom Erzbischof von Bamberg in Verbindung mit dem erwarteten neuen Religionsedikt zum Abwarten veranlaßt worden –, bat er die Bischöfe, „sobald als möglich ihre Ansicht mittheilen zu wollen“ über die Einberufung einer Provinzialsynode seiner Kirchenprovinz oder über eine „Versammlung aller Bischöfe Bayerns“, die er dann im Einverständnis mit dem Erzbischof von Bamberg beim Heiligen Stuhl veranlassen werde<sup>87</sup>. Die positiven Antworten der Bischöfe von Eichstätt (am 16. Juni), Speyer (am 17. Juni) und Passau (am 23. Juni), vor allem die des Erzbischofs von Bamberg durch dessen Generalvikar Michael Deinlein (vom 17. Juni) bestätigten Reisachs Überlegungen<sup>88</sup>. Wenn auch der Bamberger Erzbischof grundsätzlich bei seiner Meinung blieb, daß man vor einer Versammlung der Bischöfe erst den Entwurf des revidierten Religionsediktes abwarten sollte, so hatte er doch „nur für dieses

Erstmal“ nichts gegen eine frühere gemeinsame Provinzialsynode einzuwenden, vorausgesetzt, daß dadurch Metropolitanrechte Bambergers nicht beeinträchtigt und nichts präjudiziert werde<sup>89</sup>. Nach dieser Auskunft aus Bamberg wandte sich Reisach denn auch schon am 2. Juli an den Papst mit einem Brief, in dem er, nach exakter Darstellung der Situation, um die Genehmigung einer gemeinsamen Synode bat<sup>90</sup>, ohne noch weitere Zustimmungen seiner Mitbischöfe abzuwarten. Diese trafen, mit jeweiliger Entschuldigung für die Verspätung, aus Würzburg am 14. Juli und aus Regensburg am 18. Juli ein<sup>91</sup>. Eine zustimmende Antwort aus Augsburg erreichte Reisach erst am 12. August<sup>92</sup>.

Damit trat die Vorbereitung der geplanten gemeinsamen Synode in eine entscheidende Phase. Schon am 9. Juli 1850 schickte Reisach erneut ein Rundschreiben an alle bayerischen Bischöfe, ausgenommen den Bamberger Erzbischof, um sie über die in Rom unternommenen Schritte zu unterrichten und, „da die Versammlung später als im Oktober gehalten werden könnte“, „unmaßgeblich“ einige Beratungsgegenstände, die sich „auf die innere Verwaltung der Kirche beziehen“, zu erbitten<sup>93</sup>. In gleicher Weise informierte er über alle Vorgänge, unter Beifügung einer Kopie seines Briefes an den Papst, am 15. Juli auch den Erzbischof von Bamberg und bat um dessen Meinung<sup>94</sup>.

Bis zum Zustandekommen der Freisinger Bischofskonferenz war es noch ein mühseliger Weg. Hier dürfen wir innehalten und feststellen, daß es nach Ausweis der zahlreich vorliegenden Dokumente nicht angeht, Reisach in der entfernteren Vorbereitung der Bischofsversammlung eigenwilliges Vorgehen zu unterstellen. Es ist von Anfang an eine intensive Zusammenarbeit zu beobachten, die, je näher die Verwirklichung einer Bischofsversammlung rückte, um so mehr durch engere Konsultationen gekennzeichnet war. Der angeblich „eigene Weg“ Reisachs entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ein zunächst zaghaftes Vorgehen einzelner, dann aber immer deutlicher werdendes gemeinsames Vorgehen der Mehrheit des bayerischen Episkopates.

### c. *Von der gemeinsamen Synode zur Bischofskonferenz – Reisachs schmerzlicher Lernprozeß*

Am 2. Juli 1850 schrieb, wir sahen es schon, Reisach einen Brief an Papst Pius IX., in dem er ihn u. a. um die Genehmigung einer gemeinsamen gesamt-bayerischen Synode bat<sup>95</sup>. Dies ist insofern verwunderlich, als Reisach noch von den Verhandlungen auf der Würzburger Bischofskonferenz her hätte wissen müssen, daß Landessynoden = Nationalkonzilien in Rom unerwünscht waren und daß er selbst damals alles darangesetzt hatte, im Sinne der Absprachen zwischen ihm und dem Internuntius Sacconi ein deutsches Nationalkonzil zu verhindern<sup>96</sup>. Wie verträgt sich dies mit der

jetzt an den Papst gerichteten Bitte um eine gemeinsame bayerische Bischofssynode, d. h. also um ein bayerisches Nationalkonzil?

Die ersten greifbaren Anregungen zu notwendigen gemeinsamen Beratungen der Bischöfe betrafen zunächst nur abzuhaltende Provinzial- und Diözesansynoden<sup>97</sup>, oder einfach einen „gemeinsamen Zusammentritt“ der Bischöfe zu gemeinschaftlicher Stellungnahme zum neuen Religionsedikt<sup>98</sup>. Doch schon sehr früh, noch vor Eintreffen des päpstlichen Breve vom 15. Mai 1849, formulierte Reisach den Gedanken einer Vereinigung beider Provinzen in Bayern zu einem Provinzialkonzil in einem Brief an den Bamberger Erzbischof, der ihm daraufhin anriet, diese Frage erst nach den Sitzungen des Landtages zu entscheiden<sup>99</sup>. Der Brief stellt die Antwort dar auf ein Schreiben Reisachs vom 9. Juli 1849. Zu diesem Zeitpunkt konnte Reisach aber das päpstliche Breve vom 15. Mai noch nicht erhalten haben, da die Kopien für die deutschen Bischöfe vom Kardinal von Schwarzenberg von Salzburg erst auf den 10. Juli datiert sind. Wenn Reisach in der Rundfrage an die bayerischen Bischöfe vom 8. Juni 1850 den Gedanken einer Versammlung der bayerischen Bischöfe mit dem Breve des Papstes beginnen läßt, so dürfte dies eine nachträgliche Umstellung der Entwicklung sein, die aber gerade deutlich macht, daß das Breve Reisachs Einstellung zur Frage einer möglichen bayerischen Gesamtsynode nicht beeinflusste. Das nach dem 10. Juli 1849 den Bischöfen zugestellte päpstliche Breve vom 15. Mai 1849, in dem, wie schon gesagt, eine deutsche National-synode dilatorisch behandelt, Diözesansynoden als unzeitgemäß und Provinzialsynoden als wünschenswert erscheinen<sup>100</sup>, scheint weder Reisach noch den Erzbischof von Bamberg, der in seinem Schreiben vom 26. Juli 1849 den Erhalt signalisierte<sup>101</sup>, in ihrer Auffassung von einer eventuell gemeinsamen Synode beeinflusst zu haben. Das päpstliche Breve an die bayerischen Bischöfe vom 10. August 1849 erwähnte Synoden mit keinem Wort und mahnte nur zu gemeinsamer verstärkter Wachsamkeit der Bischöfe zur Beachtung des Konkordates bei der Revision des Religionsedikts<sup>102</sup>. In den folgenden Monaten wurden im Gespräch unter den bayerischen Bischöfen zwei verschiedene Möglichkeiten gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung nebeneinander erwogen: 1. wurde die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Provinzialsynoden immer wieder betont, wobei die Möglichkeit einer ersten gemeinsamen Synode als heilsam hervorgehoben wurde<sup>103</sup>; und 2. wurde dabei gleichzeitig, vor allem im Hinblick auf die gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des revidierten Religionsedikts, unabhängig von der geplanten Synode, von einer notwendigen gemeinsamen Beratung aller bayerischen Bischöfe gesprochen<sup>104</sup>. Mit der Verzögerung der Vorlage des neuen Religionsediktes trat dann der Gedanke einer unabhängig davon notwendigen gemeinsamen Synode beider Kirchenprovinzen klarer hervor<sup>105</sup>. Damit hat sich der Gedanke einer gemeinsamen Provinzialsynode gleichsam verselbständigt, zu der man sich im übrigen, wie schon gesagt, der Zustimmung Roms sicher war<sup>106</sup>. Diese Gewißheit beruhte wahrschein-

lich auf Zusagen seitens des Internuntius Sacconi, wie aus dem Brief Reisachs an den Bamberger Erzbischof vom 8. Juni 1850 hervorgeht<sup>107</sup>. Reisach steuerte also spätestens ab Juni 1850 auf eine gemeinsame Synode der bayerischen Bischöfe zu. In einem undatierten, wohl als Anschreiben zum Rundbrief vom 8. Juni 1850 an den Bischof von Würzburg verfaßten Brief bat Reisach seinen „theuersten Freund“, wie er Bischof Stahl anredete, um tatkräftige Unterstützung des Anliegens eines „gemeinschaftlichen Conciliums“ beim Erzbischof von Bamberg, wie er auch den anderen Bamberger Suffragan, Bischof Weis von Speyer um solche gebeten habe. Reisach vertrat hier die Auffassung, daß „mit zwei Prov.-Concilien nichts heraus“ komme, „abgesehen davon, daß mein Stand mit dem Augustano und Passaviensi ein gänzlich unhaltbarer wäre“<sup>108</sup>. Es scheint, daß in diesem Nebensatz die Lösung der Frage verborgen liegt, warum Reisach zu den nötigen Schritten zur Vorbereitung von Provinzialsynoden, wenn nötig einer gemeinsamen Synode der beiden Kirchenprovinzen, geradezu gedrängt werden mußte, sich dann aber klar für letztere entschieden hat. In einer Provinzialsynode der Freisinger Bischofskonferenz wäre Reisach mit seinen Auffassungen gegen den eher regierungstreuen Richarz von Augsburg und den mit ihm wegen der Seherin Louise Beck in Altötting, derer „höherer Leitung“ er sich spätestens ab Juli 1848 unterworfen hatte, zerstrittenen Hofstätter von Passau<sup>109</sup> nicht durchgekommen. In einer gesamtbayerischen Synode hingegen hätten Reisach und die ihm gleichgesinnten Bischöfe Oettl von Eichstätt, Weis von Speyer, Stahl von Würzburg und Riedel von Regensburg<sup>110</sup> das Übergewicht gehabt. So wurde Stahl, mit dem Reisach seit dem gemeinsamen Studienaufenthalt in Rom am Germanicum befreundet war, ins Vertrauen gezogen mit dem kennzeichnenden Hinweis: „Ich schreibe so bloß Ihnen, denn ich traue nicht, man schwatzt zuviel, und für uns Römer ist Klugheit nothwendig“<sup>111</sup>. Falls Bamberg zustimme, werde er von Rom „schon bestimmte Instruktionen“ erbitten, so daß über die Prinzipien nicht viel gestritten werden müsse. Außerdem riet er ihm, daß es gut wäre, „wenigstens einen oder zwey Germaniker“ mitzubringen, „da sie dann vorher schon sich einstudieren lassen könnten“<sup>112</sup>.

Nun erklärt sich auch möglicherweise sein anfängliches Zögern, für welches er nach außen hin, nicht ganz falsch, den Erzbischof von Bamberg und die Hinauszögerung der Vorlage des revidierten Religionsedikts verantwortlich machte<sup>113</sup>.

Von nun an verfolgte Reisach das Anliegen einer gemeinsamen Synode mit Energie. Wenn er sich dabei aber im Rundbrief vom 8. Juni 1850 auf das Breve des Papstes vom 15. Mai 1849 berief, um die Notwendigkeit von Provinzialsynoden vor den Diözesansynoden zu begründen, so hätte ihn doch auch die im Breve indirekt ausgesprochene Ablehnung einer Nationalsynode zur Vorsicht mahnen müssen; denn wie anders hätte Rom eine gemeinsame Synode im Königreich Bayern sehen sollen, wenn nicht als eine bayerische Nationalsynode? Und eine solche mußte Rom doch, schon

allein um keinen Präzedenzfall zu schaffen, ablehnen. Warum bestand also Reisach dennoch darauf? Möglicherweise bestärkte ihn darin das positive Echo der meisten Mitbischöfe, die Zusicherung des ihm befreundeten Internuntius Sacconi, der selbst in seinen Depeschen nach Rom von der Synode der beiden bayerischen Kirchenprovinzen spricht<sup>114</sup>, die Überschätzung seines persönlichen Einflusses in Rom oder die Meinung, so am besten dem Anliegen dienen zu können<sup>115</sup>.

Im Einverständnis mit dem Erzbischof von Bamberg unternahm Reisach nach Erhalt der ersten zustimmenden Antworten auf seinen Rundbrief<sup>116</sup> Schritte in Rom zur näheren Vorbereitung der vorgesehenen Synode. Am 2. Juli 1850 übergab er Sacconi einen lateinisch abgefaßten Brief für den Papst. In diesem Schreiben stellte er die Umstände dar, die, in Absprache mit dem Bamberger Erzbischof, zur Bitte um Genehmigung einer gemeinsamen Synode geführt hätten, die er dann konkret formulierte: „... supplico, ut ejusmodi Synodum celebrandi facultatem nobis facias.“ Ferner bat er um Weisung über den Ablauf der Synode. Über die zu behandelnden Punkte werde er später ausführlicher berichten. Am Schluß bat er noch: „Simulque significes, quisnam ex nobis hanc Episcoporum Synodum convocare, eique praesidere possit, et quo nomine et qua auctoritate ea agere debeat“<sup>117</sup>. Diese letzten, doch sehr konkreten Fragen faßte Reisach dann im erneuten Rundschreiben an die Mitbischöfe vom 9. Juli 1850 unter der nichtssagenden Formel zusammen, daß er den Papst gebeten habe, „uns die Erlaubniß zur Abhaltung einer solchen Synode zu erteilen, und die Art und Weise ihrer kanonischen Berufung und Abhaltung bestimmen zu sollen“<sup>118</sup>.

Reisach begnügte sich allerdings nicht mit seinem Schreiben an den Papst. Gleichzeitig schaltete er den Münchener Internuntius Sacconi ein. Dieser sandte schon am 3. Juli 1850 ein Schreiben an Antonelli, indem er sich dafür aussprach, Reisach zum Vorsitzenden der geplanten gemeinsamen Synode zu bestimmen, obwohl der Erzbischof von Bamberg länger im Amt sei und obwohl einige Bischöfe der Münchener Kirchenprovinz ein gespanntes Verhältnis zu Reisach hätten. Als Gründe für seinen Vorschlag führte Sacconi an die Zuverlässigkeit Reisachs und die Möglichkeit, durch ihn die Synode besser beeinflussen zu können. Sacconi lieferte auch noch Scheingründe für eine solche Entscheidung: die Tatsache, daß die Bischofsstadt Reisachs gleichzeitig die Hauptstadt Bayerns sei, sowie Alter und schlechten Gesundheitszustand des Bamberger Erzbischofs<sup>119</sup>.

Daß Sacconi und Reisach gemeinsam voringen, zeigt auch der zweite Brief Reisachs an den Papst. Noch bevor Reisach die inzwischen ergangene negative Antwort Antonellis vom 22. Juli 1850 hätte erhalten können – sie erreichte ihn infolge widriger Umstände erst am 31. August als Kopie –, wandte sich Reisach am 25. Juli erneut an den Papst, um einige Fragen zum äußeren Ablauf der Synode und den zu behandelnden Gegenständen zu stellen<sup>120</sup>. Am Anfang seines umfangreichen Schreibens kommt Reisach auf

die Frage des Vorsitzes der geplanten Synode zu sprechen, die er im gleichen Sinne wie Sacconi in seinem Brief an Antonelli behandelte. Der allgemeinen Regel entsprechend falle der Vorsitz bei einer Versammlung zweier Kirchenprovinzen an den rangälteren Erzbischof, d. h. also in diesem Falle an den Erzbischof von Bamberg, der sowohl im Bischofsamt – Erzbischof Urban war schon 1835 Weihbischof von Regensburg geworden, Reisach erst 1836 Bischof von Eichstätt – als auch im Amte des Erzbischofs, das Urban seit 1842, Reisach aber erst seit 1846 innehatte, der Rangältere sei. Dann jedoch legte Reisach dar, daß der Bamberger Kollege diese Last (des Vorsitzes) nicht annehmen wolle, wegen seines fortgeschrittenen Alters – Erzbischof Urban war damals schon 77½ Jahre alt –, wegen einer gewissen Bescheidenheit – *una certa modestia* – und Amtsmüdigkeit, „noja“ –, weshalb er vom Erscheinen bei öffentlichen Angelegenheiten sich zurückziehe. „Aber, darüber hinaus muß ich offen bekennen, daß ich ihn für eine so schwere und schwierige Angelegenheit für nicht geeignet halten würde, da es ihm fast unmöglich ist, sich den gegenwärtigen Umständen und den Ansichten anzupassen, die man für die Regierung der Kirche gegenwärtig haben muß.“ Es falle ihm schwer, darüber zu sprechen, denn man könnte leicht glauben, er selbst strebe den Vorsitz an. Dem Papst gegenüber brauche er jedoch einen solchen Vorwurf nicht zurückzuweisen, „denn ich bin überzeugt, daß Sie vollkommen glauben werden, wenn ich Ihnen sage, daß ich nichts anderes im Blick habe als das Wohl der Kirche. Wollten Eure Heiligkeit sich entschließen, mir den Auftrag für den Vorsitz zu übertragen, möchte ich nur darum bitten, daß dies in einer Weise geschehen möge, daß mein Kollege sich nicht übergangen fühlen kann und daß ich in allem *ex delegatione apostolica* handeln müßte. Was die Suffraganbischöfe des Msg. von Bamberg angeht, so weiß ich mit Sicherheit, daß alle drei wünschen, daß ich das Ganze leite, denn sie selbst haben mir ihr Verlangen zum Ausdruck gebracht“<sup>121</sup>. Der weitere Inhalt des Schreibens, der um Weisung in Verfahrensfragen bittet und die zu behandelnden Gegenstände ausführlicher unterbreitet, ist hier für uns nicht von Interesse. Das Schreiben an den Papst macht deutlich, warum Reisach eine bayerische Gesamtsynode anstrebte: die mit ihm übereinstimmende Mehrheit des bayerischen Episkopates würde unter seinem Vorsitz – *ex delegatione apostolica* – Entscheidungen zum Wohl der Kirche, sprich in seinem Sinne, treffen. Um dies zu erreichen, scheute Reisach auch nicht davor zurück, sich selbst für den Vorsitz zu empfehlen und seinen Bamberger Kollegen unfein auszubooten. Im übrigen spricht der ganz vertrauliche Ton des Briefes für ein großes Selbstbewußtsein und eine hohe Selbsteinschätzung beim Papst.

Während Reisach so, darin durch zustimmende Zuschriften der bayerischen Bischöfe auf sein erneutes Rundschreiben vom 9. Juli 1850, mit dem er auch eine erste Liste von Verhandlungsgegenständen zustellte<sup>122</sup>, bestärkt<sup>123</sup>, nach wie vor die Linie einer gemeinsamen Synode verfolgte, war dieser Gedanke von Rom schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus

abgelehnt worden, was Reisach zunächst allerdings unbekannt blieb. Am 22. Juli beantwortete Antonelli Reisachs ersten Brief an den Papst vom 2. Juli. Obwohl, so schrieb Antonelli, vielleicht für Bayern besondere Gründe für eine gemeinsame Synode beider Kirchenprovinzen gegeben sein mögen, so könne doch auch nicht verheimlicht werden, daß die vom Heiligen Stuhl verfolgte Maxime für Deutschland und viele andere Länder die sei, Provinzialsynoden den Diözesansynoden und den Nationalsynoden vorausgehen zu lassen. Die Notwendigkeit der bayerischen Bischöfe, sich vor der erwarteten Veröffentlichung des neuen Religionsedikts zu beraten, könnte eine Vereinigung beider Kirchenprovinzen in einer Synode nahelegen; aber falls aus anderen Gründen eine solche Synode nicht opportun erscheine, würde den Bischöfen sicher nicht ein Modus fehlen, sich vorher unter sich zu verständigen. Was die kanonisch gefeierten Synoden betreffe, so wünsche der Papst für die Bischöfe dabei völlige Freiheit der Entscheidung, ist aber andererseits zufrieden, daß Reisach sich um die Traktanden bemüht und gegebenenfalls den Papst informiert<sup>124</sup>. Es wird also, wohl mit Rücksichtnahme auf die Person Reisachs, in zwar verklausulierter, aber doch eindeutig verständlicher Sprache dem Münchener Erzbischof nahegelegt, auf die gemeinsame Synode zu verzichten. Die grundsätzlich ablehnende Haltung Roms gegenüber Nationalsynoden ist der entscheidende Grund für die abschlägige Antwort, die zugleich auf andere Möglichkeiten der Verständigung der Bischöfe untereinander hinweist.

Es mutet schon eigenartig an, daß der angeblich so kurientreue Reisach eine Antwort des Papstes auf seinen ersten Brief gar nicht erst abwartete. Er muß sich seiner Sache so sicher gewesen sein, und es spricht von einem sehr starken Selbstbewußtsein, daß er, wie oben schon dargestellt, schon am 25. Juli seinen zweiten diesbezüglichen detaillierten Brief an den Papst absandte, in dem er die Zusage auf den ersten Brief einfach voraussetzte. Die Antwort Antonellis auf Reisachs Brief vom 2. Juli und der zweite Brief Reisachs an den Papst haben sich gekreuzt, wie Antonelli denn auch in seiner Antwort vom 15. August auf den Brief Reisachs vom 25. Juli eingangs feststellt. Daß Reisach die Antwort vom 22. Juli noch nicht erhalten hatte, konnte Antonelli nicht wissen. So nahm er, nachdem er im Namen des Papstes für Reisachs Brief und sein Engagement in der Sache gedankt hatte, auf diesen Brief Bezug, um erneut darzulegen, warum eine gemeinsame Synode der beiden bayerischen Kirchenprovinzen nicht möglich sei. Die Kirche lehne diese wegen ihrer Gefährlichkeit ab, wofür sich Antonelli auf die Diskussion auf dem Konzil von Trient berief<sup>125</sup>. Was die im Hinblick auf das zu erwartende neue Religionsedikt erforderliche einheitliche Forderung der Beachtung des Konkordates angehe, so sei es nach Meinung des Papstes sehr nützlich, daß die bayerischen Bischöfe sich darüber verständigten. Dazu aber bedürfe es keiner Synode. Die Bischöfe könnten zu regelmäßigen Besprechungen über die notwendigen Maßnahmen an einem Orte zusammenkommen und so auch eventuell spätere Provinzialsynoden

vorbereiten<sup>126</sup>. Es werden dann noch die Vorteile einer solchen Bischofskonferenz erwähnt: begrenzter Personenkreis, größere Freiheit der Diskussion und leichtere Geheimhaltung<sup>127</sup>. Der Heilige Vater erwarte von den Bischöfen, daß sie seine Entscheidung und seine Anregung gerne annehmen und befolgen, für den Augenblick Nationalsynoden nicht zu gestatten, um so einen Präzedenzfall zu vermeiden<sup>128</sup>. Damit erledigte es sich auch, auf andere Anfragen bezüglich der gewünschten Synode einzugehen. Somit war Roms Entscheidung endgültig gefallen: keine gesamt-bayerische Synode, stattdessen eine Bischofskonferenz.

Sacconi, der wissen mußte, wie sehr Reisach an der Vorstellung einer Synode hing und wie schwer es ihm fallen würde, auf diese zu verzichten, hat denn auch Antonellis Brief vom 15. August am 22. August Reisach nicht einfach ausgehändigt. In seinem Bericht an Antonelli vom 24. August 1850 legte Sacconi dar, daß er Reisach zu sich bestellt und ihm den Brief Antonellis, in dem dieser die Entscheidung des Papstes dargelegt hatte, zu lesen gegeben habe. Nur mit großer Mühe und mit Hilfe des hinzugekommenen Generalvikars Windischmann habe er ihn von der Richtigkeit der Entscheidung des Papstes, wie sie im Briefe dargelegt war, zu überzeugen versucht. Dennoch traf Reisach während dieser recht langen Unterredung noch keine Entscheidung. Sacconi war zufrieden, daß er Reisach wenigstens hatte beruhigen können und überließ das Weitere dem Generalvikar, der sich denn auch mit Erfolg der Situation annahm. Am nächsten Tag konnte er dem Internuntius berichten, daß Reisach ihn beauftragt habe, einen Brief an die bayerischen Bischöfe zu entwerfen, um ihnen die Entscheidung des Papstes mitzuteilen<sup>129</sup>. Zugleich erbat Sacconi für Reisach eine Kopie des Briefes Antonellis vom 22. Juli, den Reisach nie erhalten habe<sup>130</sup>.

Roma locuta, causa finita! Daß dem so kurientreuen Münchener Erzbischof die Annahme der päpstlichen Entscheidung allerdings sehr schwer fiel, wissen wir nicht nur aus dem o. a. Nuntiaturbericht. Reisach selbst machte keinen Hehl aus seiner großen Enttäuschung. Unmittelbar nach Erhalt des entscheidenden Briefes Antonellis antwortete Reisach diesem noch am gleichen Tag. In seinem Brief rechtfertigte er noch einmal seine frühere Bitte um eine gemeinsame Synode, deren erste Ablehnung im Brief vom 22. Juli er ja nicht erfahren habe, weshalb er nun um eine Kopie selbigen Schreibens bat. Die wichtigen im Hinblick auf das revidierte Religionsedikt zu treffenden Entscheidungen erforderten ein gemeinsames Vorgehen. Dafür sei eine Synode effizienter als zwei. Außerdem sei der Erzbischof von Bamberg unfähig – incapace –, eine Provinzialsynode zu leiten, und zwar wegen seines Alters und wegen seiner Persönlichkeit – indole suo personale –. Daher sei eine Synode aller bayerischen Bistümer nötig, weil diese vorgegebene Formen habe. Reisach wiederholte also noch einmal seine früheren Argumente, obwohl diese inzwischen abgelehnt worden waren. Dann aber fuhr er fort, daß er die Entscheidung des Papstes dem Erzbischof von Bamberg und allen Bischöfen mitteilen werde, und er bat des weite-

ren um Weisungen Roms in bezug auf den Vorsitz, wobei er nicht unterlassen konnte, darauf hinzuweisen, daß alle ihn als Vorsitzenden wollten, und über den Geschäftsgang und ließ sich noch über alle möglichen zu behandelnden Themen aus<sup>131</sup>. Am selben Tag, an dem er obigen Brief Sacconi übergab, fertigte er auch das Einladungsschreiben für die Bischofskonferenz aus, dem er eine Abschrift des Schreibens Antonellis vom 15. August beifügte. Auch hier verhehlte er zunächst seine Betroffenheit über die römische Entscheidung nicht: „Aus welchen Gründen in Rom auf die Abhaltung eines vereinten Concils angetragen wurde, dies werden Eure Bischöflichen Hochwürden aus meinen früheren Schreiben entnommen haben; daß diese Gründe keine unwichtigen waren, darüber hat mich die bereitwillige Zustimmung des Hochwürdigsten Episcopates beruhigt, und ich glaubte der Genehmigung des Heiligen Stuhles versichert zu sein, da theils der Herr Internuntius sich in demselben Sinne in Rom verwendet hat, theils meine Schreiben Seiner päpstlichen Heiligkeit unmittelbar die Sachlage darstellten. Ich kann daher nicht läugnen, durch die erfolgte Antwort im ersten Augenblicke etwas betroffen worden zu sein; der Gedanke jedoch, daß hier die höchste, vom h. Geiste geleitete Autorität der Kirche spricht, kann nur zu unbedingter Unterwerfung bestimmen, und es darf wohl keineswegs verkannt werden, daß jenes Motiv, welches den hl. Stuhl bewog, einen conciliarischen Zusammentritt sämtlicher Bischöfe Bayerns nicht zu genehmigen, ein sehr wichtiges und ernstes ist“<sup>132</sup>. Demgemäß lud er dann zum 1. Oktober zur Bischofskonferenz, die auch Rom im Hinblick auf Beratungen über den Widerspruch zwischen Konkordat und Religionsedikt wünsche, nach Freising ein. Er verwies u. a. auf die Erfolge der österreichischen Bischofskonferenz und der preußischen Bischöfe<sup>133</sup> und erklärte seine Bereitschaft zur Vorbereitung der bayerischen Bischofskonferenz<sup>134</sup>. Die Unterwerfung Reisachs und der bayerischen Bischöfe unter die römische Entscheidung fand denn auch in einem Schreiben Antonellis vom 7. September 1850, mit dem er Reisachs Brief vom 22. August beantwortete, gebührende Anerkennung<sup>135</sup>.

Damit fand diese Phase der Vorbereitung der Freisinger Bischofskonferenz ihren Abschluß, nicht jedoch die Beschäftigung Reisachs mit dem Gedanken einer bayerischen Nationalsynode. Nach Abschluß der Bischofskonferenz griff er, trotz der vorliegenden klaren grundsätzlich ablehnenden Stellungnahme Roms, diesen Gedanken noch einmal auf. Als er am 10. Dezember 1850 mit einem Exemplar der inzwischen gedruckten Freisinger Denkschrift auch den gemeinsamen Brief der in Freising versammelten Bischöfe an den Papst dem Internuntius zur Weiterbeförderung nach Rom übergab, war noch ein verschlossener persönlicher Brief Reisachs für Papst Pius IX. beifügt. Laut Aussage Reisachs an den Internuntius enthielt dieser Brief u. a. die Bitte an den Papst, durch einen Brief an den bayerischen König die Bemühungen der Bischöfe zu unterstützen und „erlauben zu wollen, daß die beiden Kirchenprovinzen dieses Königreiches sich verei-

nigen, um eine Synode abzuhalten.“ Sacconi war über dieses Ansinnen höchst erstaunt und konnte sich nicht enthalten, in seinem Bericht die entsprechende Bemerkung zu machen: „... und da ich andererseits nicht genau die Gründe weiß, die ihn dazu bewegen zu verlangen, daß der hl. Vater von der Maxime bezüglich der Nationalsynoden, die Ew. hochwürdigste Eminenz ihm in dessen erhabenen Namen im Brief N° 18830 vom 15. August mitgeteilt hat, abweiche, so möchte ich mich aus Klugheit enthalten, mich über diese beiden Punkte auszulassen“<sup>136</sup>. Wie man in Rom auf diesen erneuten Versuch Reisachs reagierte, von dem man auch nicht sagen kann, was er damit bezweckte und welche Hoffnungen er damit verband, ließ sich nicht feststellen. Tatsache ist, daß der Plan einer bayerischen Nationalsynode künftig keine Rolle mehr spielt. Dennoch zeigt gerade dieser letzte Versuch einen Reisach, der keineswegs rückhaltlos kurientreu war und blindlings römischen Weisungen folgte.

Die Quellen zeigen uns beim entscheidenden Schritt von der Vorbereitung einer bayerischen Nationalsynode hin zu einer bayerischen Bischofskonferenz, der ersten ihrer Art im Jahre 1850, Reisach als einen zwar in jedem Stadium der Vorbereitung mit Rom eng zusammenarbeitenden, zugleich aber auch sehr selbstbewußten Erzbischof. Er wußte sich getragen von der Mehrheit des bayerischen Episkopats, auch im Streben nach einer gemeinsamen Synode. Alle Ergebenheit gegenüber Rom hinderte nicht, daß Reisach angesichts der römischen Entscheidung zunächst heftig aufbegehrt. Erst den vereinten Anstrengungen des Internuntius Sacconi und des Generalvikars Windischmann gelang es, ihn zur Besinnung zu bringen und zur Annahme der päpstlichen Weisung zu bewegen, d. h. zur vorläufigen Aufgabe seines Planes einer bayerischen Nationalsynode. Es war für Reisach ein Teil eines bitteren Lernprozesses, in dem er sich seit den Bemühungen Ludwigs I. um seine Entfernung aus München befand und der mit dem erzwungenen Abschied von München als Kurienkardinal im Jahre 1855 einen vorläufigen Abschluß fand. Hier mußte Reisach erfahren, daß im entscheidenden Augenblick Rom bereit ist, um der Sache, d. h. um des Wohles der Kirche willen, die Person zu opfern<sup>137</sup>.

Reisachs „Ultramontanismus“, wenn man dieses Wort hier gebrauchen soll, zeigte also in diesen Jahren seines Amtes als Erzbischof von München und Freising eine sehr persönliche Note, fast wäre man geneigt zu sagen, eine egoistische Prägung. Reisach hatte ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein und Selbstwertbewußtsein, und er war so sehr überzeugt, in seinen Plänen mit der sich abzeichnenden Nationalsynode nur das Wohl der Kirche im Auge zu haben, daß er sich nicht vorstellen konnte, daß Rom seine Pläne nicht billigen würde. Seine Identifizierung mit Rom, um es so auszudrücken, wurde relativiert durch seine Überzeugung, Rom werde sich mit ihm bzw. mit seinen Plänen identifizieren. Immer wieder hat er im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in Bayern bis 1854, bei aller Orientierung an Weisungen Roms, versucht, Rom

auf seine Seite zu ziehen und häufig waren seine Klagen darüber, daß Rom die bayerischen Bischöfe allein lasse und nicht genügend unterstütze<sup>138</sup>. Man wird also m. E. bei der Verwendung des Begriffs ultramontan für Erzbischof Reisach künftig sehr umsichtig, um nicht zu sagen vorsichtig sein müssen, wenn man dieser Persönlichkeit gerecht werden will.

#### Verzeichnis der Abkürzungen

ASV Archivio Segreto Vaticano  
 DAW Diözesan-Archiv Würzburg  
 EAM Erzbischöfliches Archiv München  
 NM Nunziatura di Monaco

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> CIC can. 447–459; Codex Iuris Canonici. Kodex des kanonischen Rechts. Lateinisch-deutsche Ausgabe (Kevelaer 1983) 202–207.

<sup>2</sup> Vgl. Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts, hg. v. J. Listl u. a. (Regensburg 1979) 243–252.

<sup>3</sup> Vgl. G. Feliciani, *Le Conferenze Episcopali* (= *Religione e Società* 3) (Bologna 1974) 15: „... hanno cominciato ad esistere prima di essere istituite“, zu vergleichen mit ebd. 41 Anm. 4.

<sup>4</sup> S. Cannon, *Irish Episcopal Meetings, 1788–1882, a juridico-historical study* (= *Pontificia Studiorum Universitas a. S. Thoma Aq. in Urbe*) (Roma 1979).

<sup>5</sup> A. Simon, *Réunions des Evêques de Belgique 1830–1867, 1868–1883. Procès-verbaux*, 2 Bde. (= *Centre Interuniversitaire d'Histoire Contemporaine, Cahiers* 10.17) (Louvain-Paris 1960. 1961).

<sup>6</sup> Vgl. R. Lill, *Die ersten deutschen Bischofskonferenzen* (Freiburg i. Br.-Basel-Wien 1964) = Sonderdruck aus RQ 59 (1964) 127–185 u. 60 (1965) 1–75; E. Gatz, *Akten der Fuldaer Bischofskonferenz*, I: 1871–1887; II: 1888–1899; III: 1900–1919 (= *Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte*, Abt. A: Quellen 22, 27 u. 39 (Mainz 1977. 1979. 1985); P. Leisching, *Die Bischofskonferenz. Beiträge zu ihrer Rechtsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Österreich* (= *Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten* 7) (Wien-München 1963).

<sup>7</sup> Vgl. Lill (Anm. 6) 5–14; Feliciani (Anm. 3) 15–57.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Feliciani (Anm. 3) a. a. O.

<sup>9</sup> Vgl. etwa die Untersuchung von S. Cannon zu den irischen Bischofskonferenzen (Anm. 4).

<sup>10</sup> So scheint auch die von Feliciani (Anm. 3) 39 f. aufgestellte These, daß die Verbreitung und Festigung regelmäßiger Bischofskonferenzen in den einzelnen Ländern vor allem den drängenden Empfehlungen und der wachsenden Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhles zu verdanken seien, so nicht zutreffend zu sein.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Lill (Anm. 6) 14–56 über die Würzburger Konferenz von 1848, mit den interessanten Beobachtungen zur Korrespondenz zwischen dem Staatssekretariat und dem Internuntius Sacconi, zwischen Sacconi und Erzbischof Reisach, zwischen diesem und Erzbischof Geissel von Köln.

<sup>12</sup> Vgl. Lill (Anm. 6) 14–56; dort auch Angaben zu Quellen und Literatur.

<sup>13</sup> Vgl. Lill (Anm. 6) 57.

<sup>14</sup> Vgl. Lill (Anm. 6) 63; Leisching (Anm. 6) 126–223.

<sup>15</sup> Vgl. dazu *K. Hausberger*, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (= Münch. Theol. Stud. I. Hist. Abt. 23) (St. Ottilien 1983) besonders 293–307.

<sup>16</sup> Vgl. *E. Gatz* (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983) 603–606 (*A. Zeis*).

<sup>17</sup> Vgl. *A. Doeberl*, Die Freisinger Bischofskonferenz des Jahres 1850, in: *Klerusblatt* 7 (1926) 397 f.; 411 f.; 455/7; 466 f.

<sup>18</sup> Vgl. *H. Raab*, Zur Geschichte und Bedeutung des Schlagworts „ultramontan“ im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: *HJ* 81 (1962) 159–173; *Ders.*, Kirchengeschichte im Schlagwort. Schlagworte des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: *AHC* 8 (1976) 507–540.

<sup>19</sup> Vgl. *H. Jedin* (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte VI, 1 (Freiburg-Basel-Wien 1971) XI.

<sup>20</sup> Vgl. *Raab*, Kirchengeschichte (Anm. 18) 534; *Ders.*, Zur Geschichte (Anm. 18) 168, 172.

<sup>21</sup> Vgl. *J. Friedrich*, Ignaz v. Döllinger. Sein Leben aufgrund seines schriftlichen Nachlasses, 3 Bde. (München 1899–1901) Bd. 3, 87–99.

<sup>22</sup> *Lill* (Anm. 6) 17 f.

<sup>23</sup> *Lill* (Anm. 6) 54 f. zu Reisachs Rolle in Würzburg 1848 ebd. 14–56 passim.

<sup>24</sup> *O. Weiß*, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (= Münch. Theol. Stud. I. Hist. Abt. 22) (St. Ottilien 1983) = Gekürzte Ausgabe der 1977 in München vorgelegten 3bändigen Dissertation; vgl. Register 1128.

<sup>25</sup> *U. Horst*, Unfehlbarkeit und Geschichte. Studien zur Unfehlbarkeitsdiskussion von Melchior Cano bis zum I. Vatikanischen Konzil (= Walberberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie, Theologische Reihe 12) (Mainz 1982) VII.

<sup>26</sup> München 1849, gedruckt bei *J. Georg Weiß*, 9 Seiten. Auszugsweise gedruckt bei *M. A. Strodl*, Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern seit dem Abschluß des Concordates. Eine kirchlich-politische Denkschrift (Schaffhausen 1852) 383–387; zum Promemoria vgl. *Doeberl* (Anm. 17) 397 f.; *Friedrich* (Anm. 21) 87 ff.; *F. X. Remling*, Nicolaus von Weis, Bischof zu Speyer im Leben und Wirken, 2 Bände (Speyer 1871) Bd. 2, 124; *H. Storz*, Staat und katholische Kirche in Deutschland im Lichte der Würzburger Bischofsdenkschrift von 1848 (= *KStuT* 8) (Bonn 1934) 101 f.; *H. Rall*, König Max II. von Bayern und die katholische Kirche, in: *HJ* 74 (1955) 739–747, 741 f.; *Weiß* (Anm. 24) 840 f.

<sup>27</sup> Vgl. *Doeberl* (Anm. 17) 397; *Storz* (Anm. 26) 101; *Rall* (Anm. 26) 740 f.

<sup>28</sup> *Doeberl* (Anm. 17) 397; *Rall* (Anm. 26) 741; *Weiß* (Anm. 24) 270 f. 840 f.

<sup>29</sup> *ASV Segr. di Stato*, Anno 1848–1850, Rubr. 255. Diesem Bericht zufolge hätte die Übergabe des Promemoria am 11. 1. noch bevorstanden.

<sup>30</sup> *Doeberl* (Anm. 17) 398; *Friedrich* (Anm. 21) 87 f.; *Storz* (Anm. 26) 101 f.; *Weiß* (Anm. 24) 841; lt. o. a. Nuntiaturreport vom 11. 1. 1849 hoffte Sacconi darauf, daß andere bayerische Bischöfe sich durch Reisachs Vorbild vielleicht zu einem ähnlichen Schritt entschließen würden: „Tale atto che forse provocherà l'imitazione per parte di altri Vescovi ...“ cf. *ASV Segr. di Stato*, Anno 1848–1850, Rubr. 255.

<sup>31</sup> Promemoria (Anm. 26) 3: „Die Anwendung jener Grundsätze aber auf unsere kirchlichen Verhältnisse in Bayern ist eine dringend gebotene Ergänzung der Denkschrift, die im nachstehenden möglichst gedrängt versucht wird.“

<sup>32</sup> *Rall* (Anm. 26) 742.

<sup>33</sup> Vgl. dazu *Doeberl* (Anm. 17) 398.

<sup>34</sup> Vgl. *Doeberl* (Anm. 17) 397; *Remling* (Anm. 26) 124; *Friedrich* (Anm. 21) 87; *Storz* (Anm. 26) 101; *Weiß* (Anm. 24) 840.

<sup>35</sup> Vgl. *Lill* (Anm. 6) 57; *Weiß* (Anm. 24) 840.

<sup>36</sup> *Friedrich* (Anm. 21) 88.

<sup>37</sup> *Acta et Decreta Sacrorum Conciliorum Recentiorum. Collectio Lacensis* Bd. V (Freiburg i. Br. 1879) 946–958.

<sup>38</sup> *E. R. Huber – W. Huber*, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts Bd. 2 (Berlin 1976) 15–21, Nr. 6.

- 39 Coll. Lac. V (Anm. 37) 1133–1137.
- 40 Vgl. *Weiß* (Anm. 24) 840.
- 41 Vgl. *Friedrich* (Anm. 21) 88 f.; *Doeberl* (Anm. 17) 398, 411.
- 42 *Doeberl* (Anm. 17) 411.
- 43 EAM Aktenband 1850/I.
- 44 Bericht vom 2. 7. 1849: „La nuova legge dovrebbe apportare la distruzione del notissimo Editto di Religione, ma siccome il Governo non mancherebbe dal canto suo di conservarne nella stessa non poche disposizioni, così si richiederebbe che l'Episcopato e questa Nunziatura Apostolica spiegassero la maggiore attività ed interesse, affinché nulla venisse ammosso ed approvato che non fosse pienamente conforme alla parola ed allo spirito del Concordato.“ ASV Segr. di Stato, Anno 1848–1850, Rubr. 255.
- 45 Vgl. *Friedrich* (Anm. 21) 89 f.
- 46 Vgl. *Friedrich* (Anm. 21) 89 f.; Nuntiaturreport vom 3. 9. 1849; ASV NM 119.
- 47 Vgl. Coll. Lac V (Anm. 37) 996.
- 48 Coll. Lac. V (Anm. 37) 994/6.
- 49 Brief vom 26. 7. 1849 an Erzbischof Reisach, EAM Aktenband 1850/I.
- 50 ASV Segr. di Stato, Anno 1848–1850, Rubr. 255; NM 119.
- 51 „A vobis etiam atque etiam exposcimus, ut collatis studiis Vestram omnem curam, industriam, vigilantiam in id potissimum intendere velit, ut commemorata Conventio integra et inviolata servetur nihilque admittatur, quod catholicae Ecclesiae rationibus et Conventioni ipsi vel minimum possit adversari.“ EAM Aktenband 1850/I; Text auch bei *Remling* (Anm. 26) 485 f. Nr. 40; vgl. dazu den Bericht des Internuntius Sacconi an Antonelli über die Aushändigung des Breve, mit Hinweisen auf die Möglichkeit, daß die Bischöfe Einsicht in das neue Religionsedikt vor dessen Behandlung im Parlament erhalten sollen, Bericht vom 3. 9. 1849, ASV NM 119.
- 52 Bischof Weis von Speyer an Bischof Oetl von Eichstätt am 16. 10. 1849, *Remling* (Anm. 26) 486 f. Nr. 41.
- 53 *Remling* (Anm. 26) 487 f. Nr. 42.
- 54 *Remling* (Anm. 26) 491 Nr. 45; ebenso im Brief vom 3. 5. 1850 ebd. 497/9 Nr. 52; so auch Erzbischof Reisach an den Erzbischof von Bamberg am 8. 6. 1850, wo er sich auf den Nuntius berief, EAM Aktenband 1850/I.
- 55 „Vostra Eminenza Reverendissima conosce già per li miei precedenti rapporti che il Re ha fatto concepire la speranza alli Vescovi di questo Regno d'essere sentiti sul nouvo Editto prima che venga presentato alle Camere, e che questi hanno formato il progetto di riunirsi in Monaco per dare collettivamente il loro parere.“ ASV NM 119.
- 56 *Remling* (Anm. 26) 497/9 Nr. 52.
- 57 EAM Aktenband 1850/I; vgl. Schreiben an den Erzbischof von Bamberg v. 8./12. 6. 1850 ebd.
- 58 Schreiben vom 8. 6. 1850, EAM Aktenband 1850/I.
- 59 *Remling* (Anm. 26) 483 Nr. 38.
- 60 *Doeberl* (Anm. 17) 411.
- 61 *Storz* (Anm. 26) 102.
- 62 *Doeberl* (Anm. 17) 411; *Storz* (Anm. 26) 102.
- 63 Vgl. Bischof Riedel von Regensburg an Reisach am 27. 6. 1849 s. o. Anm. 43; Erzbischof Urban von Bamberg an Reisach am 26. 7. 1849 s. o. Anm. 49, EAM Aktenband 1850/I.
- 64 EAM Aktenband 1850/I.
- 65 „... ut in Bavariae regnum ea omnia fundamentalia jura a Francoforti Conventu sancita inducantur, quae cum Conventione inter Apostolicam Sedem et idem Regnum inita, atque cum ipsius Regni Constitutione congruere possint.“ EAM Aktenband 1850/I; Text auch bei *Remling* (Anm. 26) 485 Nr. 40; so auch fast wörtlich im Nuntiaturreport Sacconis vom 2. 7. 1849; ASV Segr. di Stato, Anno 1848–1850, Rubr. 255.
- 66 ebd.
- 67 Bericht Sacconis an Antonelli vom 2. 6. 1850 ASV NM 119; Antonelli an Sacconi am 2. 7. 1850, ASV Segr. di Stato, Anno 1850, Rubr. 255.

- 68 ASV Segr. di Stato, Anno 1850, Rubr. 255; ASV NM 82.
- 69 Antonelli an Sacconi am 23. 6. 1850; ASV NM 82.
- 70 Schreiben vom 8. 6. 1850, EAM Aktenband 1850/I.
- 71 Z. B. besonders intensiv Bischof Oettl von Eichstätt an Reisach, EAM Aktenband 1850/I.
- 72 ASV NM 119.
- 73 Bericht vom 2. 9. 1850, ASV NM 119.
- 74 Z. B. Bericht vom 11. 4. 1850 ASV NM 82.
- 75 *Friedrich* (Anm. 21) 90.
- 76 Bericht Sacconi an Antonelli vom 21. 10. 1850, ASV NM 119.
- 77 Bericht Sacconi an Antonelli vom 19. 11. 1850, ASV NM 119.
- 78 *Friedrich* (Anm. 21) 90.
- 79 EAM Aktenband 1850/I.
- 80 *Remling* (Anm. 26) 483 Nr. 38.
- 81 Coll. Lac. V (Anm. 37) 995.
- 82 Brief an Reisach vom 26. 7. 1849, EAM Aktenband 1850/I.
- 83 *Remling* (Anm. 26) 487 f. Nr. 42.
- 84 *Remling* (Anm. 26) 491 Nr. 45.
- 85 So Bischof Weis von Speyer an den Bischof von Eichstätt am 26. 4. 1850, *Remling* (Anm. 26) 496 f. Nr. 50.
- 86 *Remling* (Anm. 26) 498 Nr. 52.
- 87 EAM Aktenband 1850/I; im entsprechenden Anschreiben an den Bamberger Metropolitan fügte er, fast entschuldigend, hinzu, daß es ihm angetragen worden sei, es müsse bezüglich einer Versammlung der Bischöfe etwas geschehen. ebd.
- 88 EAM Aktenband 1850/I.
- 89 EAM Aktenband 1850/I.
- 90 EAM Aktenband 1850/I.
- 91 EAM Aktenband 1850/I.
- 92 EAM Aktenband 1850/I.
- 93 EAM Aktenband 1850/I.
- 94 EAM Aktenband 1850/I.
- 95 „Ut omnium Bavariae Episcoporum Synodum cogere nobis auctoritate Apostolica concedatur. . . Ut ejusmodi Synodi celebrandi facultatem nobis facias.“ EAM Aktenband 1850/I.
- 96 Vgl. *Lill* (Anm. 6) 40–44. 48 f.
- 97 Vgl. Bischof Weis an Reisach am 4. 5. 1849, *Remling* (Anm. 26) 483 Nr. 38.
- 98 So Bischof Riedel von Regensburg an Reisach am 27. 6. 1849, Aktenband 1850/I.
- 99 Erzbischof Urban von Bamberg an Reisach am 26. 7. 1849, EAM Aktenband 1850/I.
- 100 Coll. Lac. V (Anm. 37) 994 f.
- 101 EAM Aktenband 1850/I.
- 102 *Remling* (Anm. 26) 485 Nr. 40; sollte mit den Worten „collatis studiis“ ein versteckter Hinweis auf mögliche gemeinsame Beratungen gegeben worden sein, so wurde dieser nicht erkannt; denn bei den Bemühungen um eine gemeinsame Bischofsversammlung wird darauf nie Bezug genommen.
- 103 So Bischof Weis an Bischof Oettl am 16. 10. 1849, *Remling* (Anm. 26) 486 f. Nr. 41; Bischof Weis an Reisach am 21. 11. 1849, ebd. 487 f. Nr. 42; Bischof Oettl an Bischof Weis am 27. 11. 1849, ebd. 491 Nr. 45; Bischof Weis an Bischof Oettl am 26. 4. 1850, ebd. 496 f. Nr. 50; Bischof Oettl an Bischof Weis am 3. 5. 1850, ebd. 497/9 Nr. 52.
- 104 Siehe die vorausgehende Anmerkung.
- 105 Bischof Weis an Bischof Oettl am 26. 4. 1850, und Bischof Oettl an Bischof Weis am 3. 5. 1850, *Remling* (Anm. 26) 496 f. Nr. 50 und 497 f. Nr. 52.
- 106 Vgl. Bischof Oettl an Bischof Weis am 27. 11. 1849, *Remling* (Anm. 26) 491 Nr. 45: „Der Zustimmung von seiten Roms ist man bereits gewiß.“ Bischof Oettl an Bischof Weis am 3. 5. 1850 ebd. 498 Nr. 52: „Daß von Seiten des Heiligen Stuhles der Vereinigung des

gesamten bayerischen Episcopates zu einem Provincialconcil nichts entgegensteht, habe ich Ihnen bereits früher geschrieben.“

<sup>107</sup> EAM Aktenband 1850/I.

<sup>108</sup> DAW, Bischöfl. Manual-Akten B/17 fasc. 4 p. 3/4.

<sup>109</sup> Vgl. *Weiß* (Anm. 24) 560–566. 573 f.

<sup>110</sup> Vgl. *Gatz* (Anm. 16) 542/4; 801/3; 728 f.; 616 f.; hinsichtlich der drei Bamberger Suf-fragane vgl. auch Reisachs Schreiben an den Papst vom 25. 7. 1850, s. u. Anm. 121.

<sup>111</sup> DAW, Bischöfl. Manual-Akten B/17 fasc. 4 p. 4.

<sup>112</sup> ebd.

<sup>113</sup> Rundschreiben v. 8. 6. 1850, EAM Aktenband 1850/I.

<sup>114</sup> Z. B. Bericht Sacconis vom 5. 7. 1850: „... del Sinodo che si desidera celebrare delle due provincie Ecclesiastiche di Baviera.“ Bericht vom 26. 7. 1850: „celebrazione del Concilio delle due provincie Ecclesiastiche riunite della Baviera.“ ASV NM 119.

<sup>115</sup> Laut Bericht Sacconis v. 24. 8. 1850 über Reisachs Reaktion nach Ablehnung seiner Bitte um Genehmigung eines bayerischen Nationalkonzils habe dieser als Grund für seine Ent-täuschung u. a. angegeben: „... aveva origine dal vedersi in tal guisa contrariato dal fare quel bene che si sarebbe potuto conseguire colla celebrazione del progetto concilio.“ ASV NM 119.

<sup>116</sup> s. o. Anm. 88.

<sup>117</sup> EAM Aktenband 1850/I s. o. Anm. 95.

<sup>118</sup> EAM Aktenband 1850/I.

<sup>119</sup> ASV NM 119.

<sup>120</sup> EAM Aktenband 1850/I.

<sup>121</sup> „... ma debbo inoltre siettamente confessare, che non Le crederei atto per un così dif-ficile e geloso affare, mentre gli è quasi impossibile di adattarsi alle circostanze presenti, ed alle viste che pel governo della Chiesa presentemente si debbono avere. . . Ma parlando a Vos-tra Santità non ho bisogno die protestare contra una tale ambizione, mentre sono persuaso, che Ella mi crederà perfettamente se Le dico, che non ho altro in mira, che il bene della Chie-sa. Se perciò Vostra Beatitudine fosse per imporre a me l'incarico della presidenza, pregherei soltanto, che ciò venga fatto in modo, che il mio Collega non si possa tener per negletto, e che io debba in tutto procedere *ex delegatione apostolica*. Quanto ai Vescovi Soffraganii di Msg. di Bamberg, so die certo, che tutti i tre bramano che io dirriga il tutto, mentre che essi medesimi mi hanno espresso il loro desiderio.“ EAM Aktenband 1850/I.

<sup>122</sup> EAM Aktenband 1850/I.

<sup>123</sup> Z. B. Bischof Stahl von Würzburg am 14. 7.; Bischof Hofstetter von Passau am 19. 7.; Bischof Weis von Speyer am 25. 7.: EAM 1850/I.

<sup>124</sup> „... non può dubitarsi che forse qualche particolare motivo persuaderebbe per la Ba-vieria la celebrazione di un Sinodo composto delle due ecclesiastiche Provincie di Monaco e Bamberg, ma però non è in pari tempo a dissimularsi che la massima addottata dalla S. Sede non solo per la Germania, ma ben anche per molti luoghi è stata quella di far precedere la ce-lebrazione dei Sinodi Provinciali ai Diocesani, ed a quelli da celebrarsi poi dai Vescovi com-presi in un intero Regno o politica Nazione; . . . la circostanza ch'Ella indica della prossima pubblicazione per parte del Governo di un nuovo editto di Religione, e la necessità quindi per parte dell'intero Episcopato di stabilire antecedentemente ed annunziare le basi canoniche per l'esercizio della giurisdizione ecclesiastica, sembrerebbe forse persuadere la unione in Sinodo delle due Provincie Ecclesiastiche; ma nel caso che per altri motivi non si credesse opportuna la celebrazione di un siffatto Sinodo non mancherebbe certamente il modo ai Vescovi d'inten-dersi preventivamente fra loro . . .“ EAM Aktenband 1850/I.

<sup>125</sup> „... Ella non ignora che Sinodi di tal natura in cui convengono tutti i Vescovi delle di-verse Provincie ecclesiastiche di un determinato Regno sono detti da alcuni impropriamente nazionali, e che non sono contemplati nel diritto canonico. Detti Sinodi siccome offrono molti pericoli, così la S. Sede è stata aliena dal promoverli; ed in proposito di ciò è celebre, com'Ella ben conosce, il discorso del P. Diego Lainez recitato alla presenza dei Padri congregati nel Concilio di Trento all'occasione che discutévasi il decreto sulla celebrazione dei Sinodi Pro-vinciali. Egli considerò che questi congregherebboni difficilmente, ma bensì ne seguirebbero i

Nazionali con grave pericolo della Chiesa. (Pallavicini, Stor. del Conc. di Trento lib. XXIII. Cap. III. No 30.)“ EAM Aktenband 1850/I.

<sup>126</sup> „... ma però è ben chiaro non esser necessario che tale riunione dei Vescovi abbia luogo in forma di Sinodo, Potendo essi riunirsi in un luogo determinato affine di tenere regolari conferenze sugli oggetti che riguardano i bisogni spirituali e comuni a tutte le Chiese di coto-sto Regno ...“ ebd.

<sup>127</sup> „A queste conferenze niuno avendo diritto d'intervenire fuori dei Vescovi, o di quelle persone che Loro piacerà d'introdurvi, potranno i medesimi proporre e discutere le loro opinioni con maggior libertà, e adottare in alcuni punti che di loro natura esigeranno per qualche tempo un prudenziale segreto (il quale il S. Padre raccomanda vivamente come necessario al buon esito di affari gravissimi) quelle massime che nel Signore giudicheranno più convenienti.“ ebd.

<sup>128</sup> „... di non permettere, almeno per ora, la celebrazione dei cosiddetti Sinodi nazionali, in cui si congreghino i Vescovi di tutte le Provincie esistenti in un intero Regno; ed Ella ben vede che un solo esempio basterebbe ad aprir la via a consimili concessioni.“ ebd.

<sup>129</sup> ASV NM 119.

<sup>130</sup> Reisach erhielt diese Kopie mit einem Brief Antonellis vom 7. 9. 1850, das Original mit einem Anschreiben vom 26. 8. des Wiener Nuntius, wohin das Schreiben irrtümlicherweise gelangt war, vgl. EAM Aktenband 1850/I.

<sup>131</sup> EAM Aktenband 1850/I.

<sup>132</sup> EAM Aktenband 1850/I.

<sup>133</sup> In den Jahren 1849/50; vgl. *Lill* (Anm. 6) 59. 63.

<sup>134</sup> EAM Aktenband 1850/I.

<sup>135</sup> EAM Aktenband 1850/I.

<sup>136</sup> Entwurf des Berichtes von Sacconi an Antonelli vom 11. 12. 1850: „... e per impegnarlo colla sua autorità ad assecondarle, ed a voler permettere che le due Provincie Ecclesiastiche di questo Regno si riuniscono per tenere un Sinodo. Non conoscendo da un lato in qual modo bramerebbe Monsr. Arcivescovo che si scrivesse da S. Santità al Re, e non sapendo dell'altro con precisione le ragioni per le quali Egli vorrebbe che il S. Padre recedesse dalla massima che l'Emza V. Rma esternogli nel agosto di Lui nome nel dispaccio delli 15 agosto No 18830 sulli Sinodi Nazionali, io stimo prudente di astenermi dall'interloquire su tali due punti.“ ASV NM 119.

<sup>137</sup> *E. Garhammer*, Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal. Gründe – Hintergründe – Konsequenzen, in: RQ 81 (1986) 80–101.

<sup>138</sup> Das kann hier im einzelnen nicht weiter verfolgt werden, ergibt sich aber eindeutig aus den Berichten der Münchener Nuntiatur nach Rom, so etwa vom 7. 2. 1852, vom 9. 11. 1853; vom 30. 1. 1854; vom Anfang Februar 1854, aus denen sich auch das Bemühen der Nuntiatur erkennen läßt, immer wieder darzulegen, daß Rom und der Papst alles in ihren Kräften Stehende getan hätten. ASV NM 119.